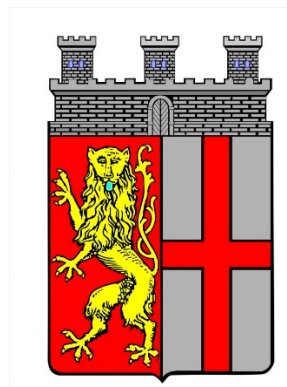




Finanzstatusbericht

zur Ausführung des Haushaltsplanes 2024

der Stadt Vallendar zum 30.09.2024





Allgemeine Ausführungen

Der Stadtrat Vallendar hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 den **Haushaltsplan 2024** beschlossen, welcher mit Datum vom **16.02.2024 von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz** als Aufsichtsbehörde **genehmigt** wurde.

Gem. § 21 (1) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Stadtrat über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Die Haushaltssatzung 2024 wies im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 385.160 € aus.

Der Finanzhaushalt konnte nur durch eine Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (sogen. Kassenkredite) in Höhe von 529.710 € und einer geplanten Darlehensaufnahme (Investitionskredit) in Höhe von 354.300 € (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) ausgeglichen werden.

Der Finanzstatusbericht enthält Ausführungen zu den absehbaren wesentlichen Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt sowie einen Überblick über die voraussichtlichen Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt.

Die im Rahmen des Finanzstatusberichtes abschätzbaren Betrachtungen in die Zukunft lassen nennenswert Risiken erkennen.

1. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt ist derzeit mit **Abschlussverschlechterungen** von rd. **270 TEUR** gegenüber der Planung zu rechnen, sofern sich nicht noch Verbesserungen (u.a. bei der Gewerbesteuer) ergeben.

Die wesentlichen zu erwartenden Abweichungen/Positionen sind:

Erträge:

Kostenerstattungen Bauhof (Versicherungsschäden KFZ)	Mehrerträge	6 TEUR
Personalkostenerstattung Kreis Kita	Mindererträge	-500 TEUR
Grundsteuer B	Mehrerträge	27 TEUR
Gewerbesteuer	Mindererträge	-600 TEUR
Hundesteuer	Mehrerträge	2 TEUR
Zweitwohnungssteuer	Mindererträge	-10 TEUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Mindererträge	-97 TEUR
Konzessionsabgaben Strom	Mehrerträge	64 TEUR
Konzessionsabgaben Gas	Mehrerträge	5 TEUR
Konzessionsabgaben Wasser	Mehrerträge	8 TEUR
Zuweisungen Sanierungsmanager „Quartierskonzept“	Mindererträge	-145 TEUR
Erträge aus Parkgebühren (ohne Kongresshalle)	Mehrerträge	10 TEUR
Erträge aus Holzverkäufen	Mindererträge	-20 TEUR
Erträge Stadt- und Kongresshalle	Mehrerträge	45 TEUR
Erträge Zuweisungen Land zentrale Orte	Mindererträge	-17 TEUR
Erträge Schlüsselzuweisung B	Mehrerträge	133 TEUR

Voraussichtliche Veränderungen:

Mindererträge -1.089 TEUR

Aufwendungen:

Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen)	Minderaufwendungen	-380 TEUR
Unterhaltung Straßen	Mehraufwendungen	10 TEUR
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	Mehraufwendungen	5 TEUR
Unterhaltung Wohnhäuser (Sanierung Rheinstr. 90)	Minderaufwendungen	-40 TEUR
Unterhaltung Fahrzeuge (Bauhof)	Mehraufwendungen	10 TEUR
Unterhaltung Tiefgarage Marienburg (Lüftung)	Minderaufwendungen	-70 TEUR
Unterhaltung Radwege (Markierungsarbeiten)	Minderaufwendungen	-10 TEUR
Aufstellung Bebauungspläne	Minderaufwendungen	-20 TEUR
Stadtentwicklungskonzept	Minderaufwendungen	-25 TEUR
Sanierungsmanager „Quartierskonzept“	Minderaufwendungen	-155 TEUR
Betriebsführung SuK GmbH	Mehraufwendungen	9 TEUR
Stadtwald (Holzgewinnung/Waldbegründung)	Mehraufwendungen	60 TEUR
Gewerbesteuerumlage	Minderaufwendungen	-51 TEUR
Kreisumlage	Minderaufwendungen	-8 TEUR



VG-Umlage	Minderaufwendungen	-6 TEUR
Zinsaufwendungen Investitionskredite	Minderaufwendungen	-50 TEUR
Zinsaufwendungen an Verbandsgemeinde (Liquiditätskredite)	Minderaufwendungen	-100 TEUR
Voraussichtliche Veränderungen:	Minderaufwendungen	-821 TEUR

„Unterhaltungsaufwendungen Gebäude und Anlagen“

Einige geplante Unterhaltungsmaßnahmen (siehe Auflistung oben) wurden bzw. werden 2024 nicht durchgeführt und sind im Folgejahr wieder neu zu veranschlagen, so dass sich voraussichtlich die o.g. aufgelisteten Veränderungen ergeben werden.

„Personalaufwendungen“ (HH-Ansatz 3.764.990 €)

Bei den Personalaufwendungen werden Minderaufwendungen in Höhe von 380 TEUR erwartet. Grund hierfür sind überwiegend langfristige Erkrankungen von Mitarbeiter/-innen und dem damit verbundenem Wegfall der Entgeltfortzahlungen sowohl beim Bauhof (rd. 80 TEUR) als auch bei der Kindertagesstätte (rd. 290 TEUR) sowie nicht oder verspätete Besetzung von Stellen.

Inwieweit sich Veränderungen gegenüber den Planung bei den zu berechnenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen (Urlaub, Überstunden etc.) ergeben, kann erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden.

Produkt 3.6.5.2 „Haus für Kinder Vallendar“

Die Abrechnungen für den Zeitraum 07/2021 bis 12/2022 (geplante Nachzahlung 450 TEUR) der Personalkostenerstattung des Landkreises sollten im Jahr 2024 erfolgen. Da es jedoch nach wie vor keine neue landeseinheitliche Vereinbarung zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den kommunalen Spitzenverbänden gibt (bisherige Vereinbarung endete am 30.06.2021) wurden die Abrechnungen vom Landkreis Mayen-Koblenz noch nicht gezahlt. Ebenso steht auch noch die Abrechnung für das Jahr 2023 aus (geplante Nachzahlung 450 TEUR für 2025).

Es wurden Abschlagszahlungen für 2024 in Höhe von 1,83 Mio.€ bewilligt (HH-Plan 1,88 Mio. €). Somit ergeben sich, sofern die Abrechnungen nicht bis zum 31.12.2024 gezahlt werden, voraussichtlich Mindererträge in Höhe von rd. 500 TEUR.

Produkt 5.5.5.1 Kommunale Forstwirtschaft (Stadtwald)

Die Erträge aus Holzverkäufen des Stadtwaldes liegen derzeit bei 90 TEUR (HH-Ansatz 130 TEUR). Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende Mindererträge von rd. 20 TEUR erzielt werden. Es werden jedoch Mehraufwendungen (u.a. Neupflanzungen) von geschätzten 60 TEUR erwartet.

An Zuweisungen des Bundes für das klimaangepasste Waldmanagement wurden die im Haushalt veranschlagten Mittel (70 TEUR) für 2024 bewilligt und ausgezahlt.

Produkt 5.7.3.1.3 Stadt- und Kongresshalle

Die Vorauszahlungen 2024 für die Betriebsführung (SuK GmbH) liegen im Rahmen der Planungen (270 TEUR; Planansatz 280 TEUR). Die Abrechnung 2023 schloss mit einer Nachzahlung in Höhe von 19 TEUR.

Bei den Einnahmen für Mieten (+40 TEUR) und Parkgebühren (+5 TEUR) werden lt. Mitteilung der Geschäftsführung voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von ca. 45 TEUR erwartet.

Sonstige Abweichungen gegenüber der Planung sind der Verwaltung derzeit nicht bekannt.

Produkt 6.1.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Die vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mit Schreiben vom 26.07.2024 (Eingang 21.08.2024) erfolgten endgültigen Festsetzungen liegen im Rahmen der Planungen. Sowohl die Kreisumlage (Plan 5.316 TEUR; Festsetzung 2024 5.308 TEUR) als auch die Verbandsgemeindeumlage (Plan 4.153 TEUR; Festsetzung 2024 4.147 TEUR) entsprechen den im Haushalt veranschlagten Ansätzen.



Die Schlüsselzuweisungen B (neu ab 2023) liegt um 133 TEUR über der Planung von 709 TEUR (Festsetzung 2024 842 TEUR). Grund hierfür ist der gegenüber der Planung (Haushaltsrundschriften Mdl) geänderte Grundbetrag nach § 15 (2) LFAG von 826 € auf 830 € sowie korrigierte Ansätze für die Kindertagesbetreuung.

Die Steuerschätzung vom Mai 2024 lag beim Gemeindeanteil bei der Einkommensteuer um 1,7 % unter der dem Haushaltsplan zugrunde liegenden Steuerschätzung vom November 2023. Nach dem derzeitigen Stand werden daher geschätzte Mindererträge in Höhe von 97 TEUR (HH-Ansatz 5,784 Mio.€) erwartet. An Abschlagszahlungen für die Quartale I+II/2024 wurden 2,705 Mio. € gezahlt.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag die Steuerschätzung vom Mai 2024 0,3 % unter der dem Haushaltsplan zugrunde liegenden Steuerschätzung vom November 2023. Die Ausgleichsleistungen aus Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes nach § 28 LFAG sind nach der Steuerschätzung Mai 2024 unverändert gegenüber der Steuerschätzung November 2023 (HH-Ansatz 607 TEUR).

Nach dem derzeitigen Stand werden daher keine Mehr- oder Mindererträge erwartet.

Die Gewerbesteuererträge liegen zum 30.09. bei rd. 2,3 Mio. € (HH-Ansatz 2,90 Mio. €). Inwieweit jedoch noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen bis zum Jahresende zu erwarten sind, kann derzeit nicht prognostiziert werden. Dadurch bedingt entstehen auch Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 51 TEUR.

Bei den Festsetzungen der Nachzahlungs-/Erstattungszinsen bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer werden im Saldo derzeit keine Veränderungen ggü. der Planung erwartet.

Die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer liegen zum 30.09. bei rd. 35 TEUR (Planung 50 TEUR). Daher werden evtl. Mindererträge i.H.v. 15 TEUR erwartet.

Produkt 6.1.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden aufgrund der geringeren und späteren Aufnahme der geplanten Kredite und des weniger stark gestiegenen Zinsniveaus Einsparungen erwartet (Planung 300 TEUR; voraussichtlicher Aufwand 250 TEUR). Eine Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 2024 bisher nicht.

Bei den Zinsaufwendungen an die Verbandsgemeinde für die Aufnahme von „Liquiditätskrediten“ werden u.a. aufgrund der bereits im Juni 2024 (Planung Dezember) vom Land gezahlten Schuldenübernahme (PEK-RLP in Höhe von 2,328 Mio.€) Minderaufwendungen erwartet (100 TEUR).

2. Investitionen (Finanzhaushalt)

2.1 Finanzhaushalt (ordentliche Ein- und Auszahlungen)

Der Haushaltsplan 2024 wies im Finanzhaushalt im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen positiven Saldo von 190 TEUR aus. Dies bedeutet, dass die laufenden (ordentlichen) Einzahlungen die geplanten laufenden (ordentlichen) Auszahlungen um 190 TEUR übersteigen (ohne Investitionen und ohne Tilgungsleistungen für Darlehen). Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen (720 TEUR) ergibt sich in der Planung eine negative freie Finanzspitze von 530 TEUR.

Erwartet wird im laufenden Finanzhaushalt (siehe Ausführungen zum Ergebnishaushalt) eine Verschlechterung von rd. 270 TEUR, so dass sich voraussichtlich der geplante negative Saldo entsprechend erhöhen würde.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (sogen. Kassenkredite) würde sich demnach von geplanten 530 TEUR auf 800 TEUR erhöhen.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (sogen. „Kassenkredite“) betrug zum 30.09.2024 3.390.181,74 €.

2.2 Finanzhaushalt (Investitionen)

Die Auszahlungen für Investitionen (Plan 918 TEUR) werden sich voraussichtlich bis 31.12. (incl. der zu übertragenden Haushaltsermächtigung ins Jahr 2025) um rd. 575 TEUR verringern.

Bei den Einzahlungen für Investitionen (Plan 564 TEUR) werden Mindereinzahlungen von rd. 487 TEUR erwartet, so dass im investiven Bereich im Ergebnis mit Abschlussverbesserungen in Höhe von 88 TEUR zu



rechnen ist, so dass sich die geplante Kreditaufnahme (354 TEUR) voraussichtlich auf 266 TEUR reduzieren würde.

Folgende wesentliche Veränderungen werden nach dem derzeitigen Stand erwartet:

Planungsstelle	Auszahlungen für:	Ansatz 2024 €	gebucht 30.09.2024 €	Prognose 31.12.2024* €	mehr/ weniger (-) €
1.1.4.2/1001.785100	Ausz. f. unbebaute Grundstücke	200.000	0,00	0	-200.000
1.1.4.3/1000.785600	Ausz. f. Sachanlagen (Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen)	20.000	0,00	20.000	0
1.1.4.3/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	5.000		5.000	0
2.1.1.0/2101.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau (Ausbau Grundschule)	200.000	0,00	200.000	0
2.1.1.0/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	16.000		16.000	0
3.6.5.2/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	24.100		24.100	0
3.6.6.1/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	3.000		3.000	0
5.4.1.1/5401.785300	Ausz. f. Infrastrukturvermögen (Erweiterung Straßenbeleuchtung)	6.000		6.000	0
5.4.1.1/5435.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau ("Ausbaumaßnahmen WKB")	150.000		0	-150.000
5.4.1.1/5437.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau (Erschließung Rheinufer-Nord)	50.000		0	-50.000
5.4.7.0/5439.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau (Mobilitätsstation Bahnhof)	75.000	0,00	0	-75.000
5.5.1.0/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	1.700		1.700	0
5.5.3.0/5404.785600	Ausz. f. Sachanlagen (Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen)	7.000	1.598,49	7.000	0
5.6.1.0/5600.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau ("KIPKI Massnahmen")	150.000		50.000	-100.000
5.7.3.1.3/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto)	10.000		10.000	0
Investitionsauszahlungen:		917.800	1.598,49	342.800	-575.000

Planungsstelle	Einzahlungen für:	Ansatz 2024 €	gebucht 30.09.2024 €	Prognose 31.12.2024* €	mehr/ weniger (-) €
1.1.4.2/1001.685100	Einz. f. unbebaute Grundstücke	191.000	0	0	-191.000
1.1.4.3/1000.685610	Einz. a.d. Veräußerung von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>410 €/1.000 € netto)	18.000	0	18.000	0
5.4.1.1/5435.682600	Einz. f. Anzahlung Beiträge ("WKB öff. Verkehrsanlagen")	112.500	0	0	-112.500
5.4.6.3/5006.682500	Einz. f. Stellplatzabläse	17.000	8.500	8.500	-8.500
5.4.7.0/5439.681662	Einz. f. Anzahlung a. Invest. Zuw. Land (Mobilitätsstation Bahnhof)	75.000	0	0	-75.000
5.6.1.0/5600.681420	Einz. a. Invest. Zuwendungen Land ("KIPKI" Massnahmen)	150.000	0	50.000	-100.000
5.7.3.1.2/5430.685200	Einz. f. bebaute Grundstücke (alte Stadthalle)	0	0	0	0
Investitionseinzahlungen:		563.500	8.500,00	76.500,00	-487.000

*Bei der Prognose für 2024 wurden die voraussichtlichen Ausgaben bis zum 31.12.2024. berücksichtigt sowie evtl. zu übertragende HH-Ermächtigungen (Bsp.: Ausbau Grundschule voraussichtliche Ausgaben auf HH-Ansatz bis 31.12.24 = 100 TEUR, Übertragung HH-Ermächtigung 100 TEUR).

Zu beachten ist jedoch, dass einige Maßnahmen nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben sind, d.h. dass sie im Haushaltsplan 2025 neu veranschlagt werden bzw. dass die Ermächtigung aus 2024 ins Jahr 2025 zu übertragen ist.

Für die aus 2023 und Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (HH-Erm. Vorjahr) wird folgender Stand erwartet:

Haushaltsermächtigungen aus Vorjahr(en)					
Planungsstelle	Auszahlungen für:	HH- Erm. Vorjahr €	Buchungen 30.09.2024 €	Prognose 31.12.2024* €	mehr/ weniger (-) €
1.1.4.3/1000.785600	Ausz. f. Sachanlagen (Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen)	172.824,68	113,05	172.825	0
2.1.1.0/2101.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau (Ausbau Grundschule)	313.816,56	255.182,69	313.817	0
3.6.5.2/9001.785710	Ausz. f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens (>1.000 € netto) -Sonnensegel-	48.000,00	31.183,86	31.184	16.816
3.6.5.3/3004.785930	Ausz. f. Anlagen im Bau (Neubau Kita Wildburg)	130.216,48	92.585,03	92.585	37.631
5.4.1.1/5434.784200	Ausz. f. Invest. Zuschüsse Nutzungsberechtigter an VG (Offenlegung Lerbach)	162.500,00	0,00	120.000	42.500
5.5.3.0/5404.785600	Ausz. f. Sachanlagen (Multifunktionslader Friedhof)	46.410,00	46.410,00	46.410	0
Investitionsauszahlungen (HH-Erm. Vorjahr):		873.767,72	425.474,63	776.820	96.948

*Die Prognosen bis 31.12.2024 beinhalten die voraussichtlichen Ausgaben bis 31.12.2024 zzgl. der voraussichtlich weiter zu übertragenden HH-Ermächtigungen ins Folgejahr.



Die **Zinsentwicklung der letzten Monate** wird ebenfalls zu weiteren **hohen Belastungen der Haushalte** in den Folgejahren führen. Wurden zum Ende des Jahres 2021 KommunalDarlehen (Zinsbindung 30 Jahre) noch mit Zinssätzen zwischen 0,8-1,0 % angeboten, liegen diese aktuell bei 3,0-4,0 %. Dies führt für die zukünftigen Neuaufnahmen von Darlehen zu erheblichen Belastungen des Haushaltes.

Zum 31.12.2024 beträgt der **Stand der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten** (ohne noch aufzunehmende Darlehen) **11,98 Mio. €**. Es bestehen geringe Zinserhöhungsrisiken, da 14 der insgesamt 18 Darlehen eine Zinsbindung bis zum Laufzeitende haben.

Der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten (sogen. „**Kassenkredite**“) betrug zum 30.09.2024 **3,39 Mio.€**. Die Zinssätze für Liquiditätskredite („Kassenkredite“) liegen derzeit zwischen 3 und 4 % (bis 06/2022 = -0,2 bis 0,9 %).

Die finanzielle Situation der Stadt Vallendar wird sich gegenüber der HH-Planung voraussichtlich verschlechtern und ist daher immer noch als sehr kritisch anzusehen.

Die laufenden ordentlichen Einzahlungen reichen lt. Planung 2024 nicht zur Deckung der laufenden ordentlichen Auszahlungen, trotz der Streichung vieler Maßnahmen (u.a. bei Unterhaltungsmaßnahmen) und der Erhöhung der Steuerhebesätze im Jahr 2023.

Ein Haushaltsausgleich ist auch im Hinblick auf die Umlagebelastungen (Kreis-; VG-Umlage) und die starken Personalkostensteigerungen (u.a. aufgrund der Tarifabschlüsse) sehr schwer zu realisieren.

Im Hinblick auf die geplanten Investitionen ist, wie bereits mehrfach mitgeteilt, auch nicht mit einer Verbesserung zu rechnen. Durch die aus den hohen geplanten Investitionen resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen wird die Finanzierungslücke der Ein- und Auszahlungen nochmals sehr stark zunehmen.

Die Stadt Vallendar wird weiterhin bemüht sein müssen, die Ausgaben auf das Notwendigste zu reduzieren und die Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen (z.B. durch Gebührenanpassungen, Hebesatzerhöhungen).

Die geplanten Pachteinahmen für Windkraftanlagen ab dem Jahr 2026/2027 werden voraussichtlich zu einer wesentlichen Verbesserung der Haushalte führen.

Die Kommunalaufsicht stellte im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2024 vom 16.02.2024 u.a. folgendes fest bzw. führte aus:

„Mit Blick auf die bereits jetzt absehbaren erheblichen Investitionsmaßnahmen, z.B. für den geplanten Erweiterungsbau an der Grundschule, ist auch für die zukünftigen Jahre weiterhin eine **deutliche Begrenzung und Priorisierung sämtlicher Maßnahmen erforderlich**. Gleichzeitig ist auch für die Haushaltsplanungen eine **strikte Veranschlagungsdisziplin** entsprechend dem tatsächlich und realistischen Maßnahmenfortschritt zu wahren.

Um zumindest mittelfristig einen Haushaltsausgleich zu erreichen, kann eine Kommune mit der Aufsichtsbehörde auch ein **mehrfähriges, schrittweises Vorgehen vereinbaren**, allerdings unter der Voraussetzung, **dass die während des schrittweisen Vorgehens in den ersten Jahren verbleibenden Defizite in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden**. Ein klarer Abbaupfad von drei, fünf oder bis zu zehn Jahren ist Grundlage einer solchen Haushaltsaufstellung.

Wie oben bereits dargestellt, ergeben sich für die Stadt Vallendar in den kommenden Jahren zusätzliche Einnahmen aus dem Bau und Betrieb neuer Windkraftanlagen, die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2026 zu deutlichen Überschüssen und damit dem gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt führen werden.

Dennoch ist die Stadt Vallendar mit Blick auf die noch immer **stark angespannte Finanzlage** gehalten, **weiterhin** nach zusätzlichen **Einsparpotentialen** und **Einnahmesteigerungen** zu streben und diese auch **konsequent umsetzen**. Es entbindet sie nicht davon, die notwendigen Konsolidierungsbemühungen weiter fortzusetzen, da es nach wie vor ihre Aufgabe ist, die Haushaltswirtschaft so zu führen und zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Grundsätze gesichert ist.

Sie hat ihre Haushalts- und Wirtschaftsführung am Ziel der nachhaltigen Rückführung der Verschuldung auszurichten. **Eine Entschuldung muss oberste Priorität haben**.

Die Genehmigung ist daher mit der Maßgabe verbunden, dass eine Inanspruchnahme der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde nicht beeinträchtigen und die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der W Ziffer 4.1 .3 zu § 103 GemO



erfüllen. Das Vorliegen eines **Ausnahmetatbestandes** ist bei unausgeglichene Haushalten in jedem Einzelfall vor einer Mittelinanspruchnahme **unter Anlegung strenger Maßstäbe**, also im Rahmen einer **restriktiven Prüfung**, festzustellen und zu dokumentieren.

Bei einer Berufung auf den Ausnahmetatbestand der Nr. 1 der W Ziffer 4.1.3 zu § 103 GemO weisen wir **besonders** darauf hin, dass nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung das Merkmal „**unabweisbar**“ vorgibt, **dass die Kommune sozusagen keine andere Wahl haben darf, als die Ausgabe zu leisten**. Die Situation muss, mit anderen Worten gesagt, von einer „**Alternativlosigkeit**“ gekennzeichnet sein.“

Vallendar, 24. Oktober 2024

Aufgestellt:

Gesehen:

Gez.

Gez.

Markus Hollerbach, VA
Fachbereichsleiter 4

Adolf T. Schneider
Bürgermeister